

TALENSIA

Diebstahl Sonderrisiken

Spezifische Bestimmungen

Versicherungen /
neu definiert



- **Die Einleitung und Vorstellung des Versicherungsplans Unternehmen**
 - **Die gemeinsamen Bestimmungen**
 - **Das Lexikon**
 - **Der Beistand**
- sind gleichfalls anwendbar und verfügbar auf dieser CD-ROM.

Artikel 1 - Grundversicherungsschutz

Artikel 2 - Risikosituation

Artikel 3 - Zusatzgarantien

Artikel 4 - Ausschlüsse

Artikel 5 - Versicherungsbeträge

Artikel 6 - Selbstbeteiligung

Artikel 7 - Indexierungsmechanismus

Artikel 8 - Berechnung der Entschädigung und Entschädigungsgrenzen

Artikel 9 - Vorbeugungspflichten

Artikel 1 - GRUNDVERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir decken das Verschwinden oder die Beschädigung des in den Räumlichkeiten des **Gebäudes** befindlichen **Inhalts** infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen :

- durch Einbruch
- mit Einsteigen
- mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung
- mit Benutzung von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln
- durch eine Person, die heimlich in die Räumlichkeiten eingedrungen ist oder die sich hierin hat einschließen lassen.

Artikel 2 - RISIKOSITUATION

Diese Situation wird auf dieselbe Weise wie in der Feuerversicherung bestimmt (siehe Artikel 2 der Besonderen Bedingungen Feuer Sonderrisiken).

Artikel 3 - ZUSATZGARANTIEN

- A. **Wir** erweitern die Garantie auf die Folgen des Eintritts eines der nachstehenden Schadensfälle :
1. **Sachschäden** an der Alarmanlage, bis zur Höhe von 5.000 EUR;
 2. die Überwachungskosten oder die Kosten des vorläufigen Abschlusses, bis zur Höhe von 2.500 EUR;
 3. die **Kosten eines Gutachtens**.
- B. **Wir** erweitern die Garantie auf den Diebstahl von **Werten** in gewerblich genutzten Räumlichkeiten bis zur Höhe eines Gesamtbetrags von 3.500 EUR :
1. wenn diese **Werte** sich während der Öffnungszeiten in der Kasse oder in einem Tresor befinden, wie in Artikel 9. B. 5 beschrieben;
 2. wenn sie sich außerhalb der Öffnungszeiten in einem Tresor befinden, wie in Artikel 9. B. 5 beschrieben, und in einem verschlossenen Raum;
 3. bei ihrer Handhabung.

Artikel 4 - AUSSCHLÜSSE

- A. Die allgemeinen Ausschlüsse in Artikel 3. A und 3. B. 1 bis 3 der Besonderen Bedingungen Feuer Sonderrisiken gelten ebenfalls für die Versicherung "Diebstahl Sonderrisiken".
- B. **Wir** decken keinesfalls :
1. Diebstähle, die nicht angezeigt wurden;
 2. Diebstähle und Gebäudebeschädigungen, begangen :
 - a. wenn das **Gebäude** sich im Bau, Umbau oder Reparatur befindet;
 - b. in den Gemeinschaftsteilen des teilweise vom **Versicherten** bewohnten **Gebäudes** ist;
 3. Diebstähle von Gütern, die sich außerhalb befinden oder in den Schaufenstern ohne Verbindung zum Hauptgebäude;
 4. Diebstähle von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern, sowie von deren Zubehör und **Inhalt**, außer wenn sie **Waren** darstellen;
 5. Diebstähle in Garagen, Kellern oder Dachböden, außer wenn sie durch Einbruch begangen werden;
 6. Diebstähle, kleine Diebstähle und Schäden begangen durch oder mit Beihilfe von :
 - a. dem **Versicherten**, seinem Ehepartner, ihren Verwandten in auf- oder absteigender Linie sowie den Ehepartnern dieser Personen;
 - b. jeder anderen Person, die gewöhnlich im Haushalt des **Versicherten** lebt, und nicht in seinem Dienst steht;
 - c. jeder Person im Dienste des **Versicherten**, während der Geschäftszeiten und, wenn sie außerhalb dieser Zeiten begangen wurden, anders als durch Einbruch oder mit Gewalttätigkeiten;
 7. Diebstähle, die in den freistehenden Nebengebäuden oder Nebengebäuden ohne direkte Verbindung mit dem Hauptgebäude begangen wurden;
 8. Diebstähle, die aus einem **terroristischen** Akt resultieren. **Wir** müssen jedoch beweisen, dass ein Kausalzusammenhang zwischen dem **Terrorismus** und den Verlusten und/oder Schäden besteht.

Artikel 5 - VERSICHERUNGSBETRÄGE

Der Betrag des **Inhalts** wird auf dieselbe Weise bestimmt wie in der Feuerversicherung (siehe Artikel 4 der Besonderen Bedingungen Feuer Sonderrisiken) und wird, ebenso wie der Prozentsatz unserer Höchstverbindlichkeit, in den Besonderen Bedingungen festgelegt.

Artikel 6 - SELBSTBETEILIGUNG

Bei jedem Schadensfall gilt eine **Selbstbeteiligung**, deren Höhe in den Besonderen Bedingungen festgelegt ist. Diese **Selbstbeteiligung** wird immer von dem Betrag der Schäden abgezogen, vor etwaiger Anwendung der **Verhältnisregel**.

Artikel 7 - INDEXIERUNGSMechanismus

Die versicherten Beträge, die Prämie, die **Selbstbeteiligung** und die Entschädigungsgrenzen werden am jährlichen Fälligkeitsdatum der Prämie automatisch angeglichen, gemäß dem Verhältnis zwischen

- der geltenden Baukostenindexziffer, die alle sechs Monate von einem von Assuralia ernannten Gremium unabhängiger Sachverständiger festgesetzt wird, ABEX-Indexziffer genannt

und

- der in den Besonderen Bedingungen angegebenen ABEX-Indexziffer, was die versicherten Beträge, die Prämie **Selbstbeteiligung** betrifft
- der ABEX-Indexziffer 665, was die Entschädigungsgrenzen betrifft.

Im Schadensfall ersetzt die jüngste Indexziffer für die Berechnung der versicherten Beträge und der Entschädigungsgrenzen die für die Festsetzung der Prämie am letzten jährlichen Fälligkeitsdatum berücksichtigte Indexziffer. Die auf diese Weise neu berechneten versicherten Beträge dürfen jedoch nicht 120% der am letzten Fälligkeitsdatum versicherten Summen überschreiten.

Artikel 8 - BERECHNUNG DER ENTSCHÄDIGUNG UND DER ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN

- A. Die Abschätzung und die Wiedergutmachung der Schäden werden auf dieselbe Weise bestimmt wie in der Feuerversicherung Sonderrisiken (siehe Artikel 4 bis 8 der Besonderen Bedingungen Feuer Sonderrisiken).
- B. Die in Artikel 11. B. Gemeinsamen Bedingungen gelten jedoch nur für den **Inhalt**.
- C. Die in Artikel 3 erwähnten Beträge werden ohne Anwendung der **Verhältnisregel** gedeckt.
- D. Bei einem versicherten Schadensfall decken **wir** die **Rettungskosten** gemäß Artikel 11. D. 1 der Allgemeinen Bedingungen, sofern der **Versicherte** sie mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters aufgebracht hat.

Artikel 9 - VERHÜTUNGSVERPFLICHTUNGEN

A. In Ihren Besonderen Bedingungen werden die mechanischen und/oder elektronischen Schutzmittel erwähnt, mit denen die **bezeichneten Güter** ausgerüstet und geschützt werden.

Jedes **bezeichnete Gut**, das die in den Besonderen Bedingungen erwähnten Erfordernisse nicht erfüllt, wird vom Gegenstand der vorliegenden Versicherung ausgeschlossen und kommt nicht für Garantien der Diebstahlversicherung in Frage.

B. Außerdem verlangen **wir** von **Ihnen**, alle erforderlichen und nützlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Eintritt des Schadensfalls vorzubeugen, insbesondere :

1. bei Abwesenheit alle Zugänge zu den **bezeichneten Gütern** zu schließen, mittels aller Verschlüsse, mit denen sie ausgestattet sind;
2. wenn das **Gebäude** eine Immobilie mit mehreren Wohnungen ist, die Türen der Garagen, Keller und Dachböden, die zu den Gemeinschaftsteilen führen, mittels eines **Sicherheitsschlusses** zu verschließen;
3. jederzeit die bestehenden oder vereinbarten mechanischen und/oder elektronischen Diebstahlsicherungsvorrichtungen zu benutzen und ihren einwandfreien Betriebszustand zu erhalten;
4. außerhalb der Öffnungszeiten, die Schubladen der Kassen völlig zu leeren und sie offen zu lassen;
5. dass der in Artikel 3. B. 1 und 2 bestimmte Tresor im Boden oder an der Wand verankert wird oder mindestens 500 kg wiegt.

Wenn die Nichtbefolgung dieser Verpflichtungen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Schadensfall steht, wird **Ihnen** keine Entschädigung gewährt.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei :

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken;
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals;
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Waren;
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie;
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

www.axa.be

Versicherungen /
neu definiert

